

Ihre Versicherungsleistungen auf einen Blick

Jeder 10. Deutsche ist im Laufe eines Jahres von einem

UNFALL

betroffen. Nur jeder 5. hat rechtzeitig an den richtigen

SCHUTZ

gedacht.

BADEN BADENER

Einfach fair.

Ein Mitglied der  Zurich Insurance Group

Leistungsübersicht Erweiterung der Unfall-Deckungskonzepte

Erweiterung der Deckungskonzepte	BASIS	TOP	KINDER SICHER
Gesundheitsschädigungen durch Gase und Dämpfe	■	■	■
Rettungsmaßnahmen	■	■	■
Fortführungsoption für dauernd Pflegebedürftige und Geisteskranke	■	■	■
Erweiterte Meldefrist	■	■	■
Erweiterte Meldefrist bei Unfällen mit Todesfolge	■	■	■
Wegfall der Verrentung, Invalidität als Kapitalzahlung	■	■	■
Einschluss tauchtypischer Gesundheitsschädigungen	■	■	■
Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod unter Wasser	■	■	■
Innere Unruhen	■	■	■
NEU: Kitesurfen wird nicht als das Führen von Luftfahrzeugen angesehen	■	■	■
Anmeldung und ärztliche Feststellung der Invalidität bis 24 Monate	■	■	■
Leistungskürzung statt Invaliditätsgradminderung	■	■	■
Ärztliche Gebühren ohne Maximierung	■	■	■
Verzicht auf Ratenzahlungszuschlag	■	■	■
Beitragsfreier Versicherungsschutz bis zum nächsten Monatsersten	■	■	■
Künftige Leistungsverbesserungen gelten automatisch	■	■	■
Unfallbedingte Folgen psychischer und nervöser Störungen	■	■	■
Versehensklausel bei Berufswechsel	■	■	■
Vorsorgeversicherung bei Heirat oder Schließung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft für den Invaliditätsfall (Top 50.000 Euro und Basis 30.000 Euro)	■	■	■
Umschulungsmaßnahmen		■	
Zusätzliche Todesfall-Leistung für Waisen		■	
NEU: Zusätzliche Leistungen für Fahrradfahrer		■	
Unfall-Rente ab 50 %: Zahlung einer Partner-/Vollwaisen-Rente		■	
Verbesserung der Tagegeldentschädigung		■	
NEU: Eigenbewegung		■	■
Sofortleistungen bei Raubüberfall oder Geiselnahme		■	■
Todesfalleistung bei Verschollenheit		■	■
NEU: Invaliditätseintritt bis 18 Monate		■	■
NEU: Anmeldung und ärztliche Feststellung der Invalidität bis 30 Monate		■	■
NEU: Verkürzung der Neufeststellungsfrist für Invalidität von 3 auf 2 Jahre seitens des Versicherers		■	■
Fahrtveranstaltungen von Stern-, Zuverlässigkeits-, Slalom- und Orientierungsfahrten		■	■
Haushaltshilfegeld		■	■
Passives Kriegsrisiko (max. 21 Tage)		■	■
Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug		■	■
Erweiterung des Genesungsgeldes		■	■
Erfrierungen		■	■
Bewusstseinsstörung durch Alkohol und Medikamente		■	■
Ambulantes Tagegeld bei Operation mit Vollnarkose		■	■
Beitragsfreier Einschluss von Neugeborenen		■	■
Beitragsfreier Einschluss des dritten und jeden weiteren Kindes		■	■
Übermüdungen bzw. Einschlafen infolge Übermüdungen		■	■
Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder Hornhaut		■	■
Herzinfarkt/Schlaganfall		■	■
Insektenstiche und Tierbisse einschließlich Infektionskrankheiten		■	■
Gesundheitsschädigungen durch Infektionskrankheiten und Schutzimpfungen		■	■
Wundinfektionen infolge eines versicherten Unfalles		■	■
Lebensmittelvergiftungen		■	■
Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Maser-, Laser- und ultraviolette Strahlung		■	■
Leistenbruch		■	■
Nabelbruch, Bauchbruch		■	■
Verbesserte Gliedertaxe		■	■

Erweiterung der Deckungskonzepte (Fortsetzung)

	BASIS	TOP	KINDER SICHER
Stimmklausel 100 %		■	■
Erweiterung der Übergangsleistung		■	■
Erweiterung des KHTG bis 1.000 Tage		■	■
Ambulantes Tagegeld bei Versorgung von Knochenbrüchen		■	■
Ambulante Reha-Maßnahmen		■	■
Verbesserung der Gliedertaxe bei Vorschädigung von Auge und Ohr		■	■
Leistungskürzung bei Mitwirkungsanteil von 50 %		■	■
Verdoppelung des KHTG im Ausland		■	■
KHTG auch in gemischten Instituten		■	■
Komageld		■	■
Unfall-Pflegegeld		■	■
Eigenbehaltskostenübernahme		■	■
Invaliditätsvorschuss bei Schwerverletzung bis maximal 15.000 Euro		■	■
Zusätzliche Todesfalleistung bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel		■	■
NEU: Zusätzliche Leistungen bei der Nutzung von Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs		■	■
NEU: Unterbringungskosten von Mitreisenden im Ausland bis 50 Euro/Tag für max. 30 Tage		■	■
Beitragsbefreiung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit		■	■
Behinderungsbedingte Kosten		■	■
Beitragsfreie Weiterführung bei Unfalltod des VN		■	■
Unfallbedingte Fehlgeburt bei Frauen		■	■
Vergiftungen bei Kindern			■
Sonnenbrand/Sonnenstich			■
Rooming-in-Kosten/Verbesserung der Rooming-in-Kosten			■
Fahrradunfälle: Erhöhung der VS Invalidität um 10 %, max. 1.000.000 Euro			■
Reitunfälle: Erhöhung der VS Invalidität um 10 %, max. 1.000.000 Euro			■
Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen			■
Nachhilfegeld bei unfallbedingter Schulunfähigkeit			■
Kindergartenausfallgeld			■
Schulausfallgeld			■
Fahrradunfälle: 3 Tagessätze zusätzlich KHTG/GG			■
Reitunfälle: 3 Tagessätze zusätzlich KHTG/GG			■
Mitversicherung logopädische Therapie bzw. psychotherapeutische Therapie			■
Kostenerstattung für Zahnspangen			■
Begleitetes Fahren			■
Insektengiftallergien			■
Blutvergiftungen			■
Verschlucken und Einführen von festen Stoffen			■
Erweiterung der Vergiftungsklausel			■
Pflanzenvergiftungen			■
Verätzungen			■
Geistes- oder Bewusstseinsstörungen durch Ecstasy und GHB („K.o.-Tropfen“)			■
Beitragsfrei mitversichert:			
Bergungskosten bis 50.000 Euro	■	■	■
Kosmetische Operationen bis 7.500 Euro	■	■	
Kosmetische Operationen bis 10.000 Euro		■	
Kosmetische Operationen bis 15.000 Euro			■
Kurkostenbeihilfe bis 2.000 Euro	■	■	■
Kurkostenbeihilfe bis 3.000 Euro		■	■
Erweiterung kosmetische Operationen: Zahnbehandlungs-, Zahnersatz- und -laborkosten	■	■	■
International Service Card (ISC) mit Inlandsdeckung	□	■	■
Bis zu 100.000 Euro für weltweite Rückholung (bei Unfall oder Krankheit)			
Bis zu 40.000 Euro für Rückholung in Deutschland (bei Unfall)			
NEU: Sofortleistung bei Knochenbruch		□	□
Wenn der Unfall zum Bruch eines Knochens führt, hat die versicherte Person Anspruch auf Sofortleistung in Höhe von 1.000 Euro.			
Unfall-Heilkosten	□	□	□
Wenn die Folgen der Unfallverletzungen eine Heilbehandlung notwendig machen, können die Kosten für Arzt-, Zahnarzt- und Heilpraktiker-Honorare, Heil- und Hilfsmittel, Kranken- und Nottransporte übernommen werden (unter Berücksichtigung einer bestehenden Krankenversicherung) – bis zur Höhe der vereinbarten VS.			
Serviceleistungen	□	□	□
Wenn der Unfall zu einer 100-prozentigen Beeinträchtigung der Alltagsaktivitäten führt und fremde Hilfe notwendig wird, hat die versicherte Person Anspruch auf Serviceleistungen. Nach Vorlage der benötigten Atteste können für die Dauer der ärztl. Behandlung verschiedene Alltagsaufgaben erledigt werden, z. B. die Besorgung der Einkäufe, die Reinigung der Wohnung, Ganz- und Teilwaschungen oder Wäsche waschen.			

■ Bestandteil des Leistungspaketes □ individuell versicherbar

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und von uns im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.